

## Auswahl der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ab Eintragung



An die  
Rechtsanwaltskammer Wien  
"Versorgungseinrichtung Teil B"  
Rotenturmstraße 13  
1010 Wien

**Im Sinne des § 53 der Satzung Teil B 2018 entscheide ich mich für eine der folgenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG):**

- AVO Classic** (Grundsatz des Kapitalerhalts 100%)
- AVO Plus** (Kapitalerhaltungsgrenze von 95% bezogen auf das jeweilige bevorstehende Kalenderjahr)
- AVO 30** (Aktienanteil grundsätzlich 30%)
- AVO 50** (Aktienanteil grundsätzlich 50%)

R- / J- Code: \_\_\_\_\_

Titel, Vorname, Nachname : \_\_\_\_\_

eingetragen am : \_\_\_\_\_

Kanzleiadresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Bei erstmaliger Eintragung in eine Liste, kann eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ausgewählt werden. Die Auswahl hat durch schriftliche Erklärung zu erfolgen, die **binnen zwei Monaten** ab Eintragung bei der Rechtsanwaltskammer, bei der die Eintragung erfolgt, einlangen muss. Die Erklärung wirkt auf den Tag der Eintragung zurück.

Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, erfolgt die Veranlagung in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft AVO 30.

Danach ist das Wahlrecht durch schriftliche Erklärung gegenüber jener Rechtsanwaltskammer, der der Rechtsanwalt angehört oder zuletzt angehört hat, auszuüben. Die Ausübung des Wahlrechts hat bis längstens 30. November des Kalenderjahres (einlangend) zu erfolgen und wirkt zum 1. Jänner des Folgejahres.

### **Risikohinweis:**

Anlageziel ist der langfristige Wertzuwachs des Depots. Jeder Anleger wird darauf hingewiesen, dass die Vermögensanlage Kurs- und Währungsschwankungsrisiken beinhaltet.

Kurs- und Währungsschwankungen sind ein natürlicher und unumgänglicher Bestandteil im Anlagebereich. Die Entwicklungen an den Börsen können zeitweilig zu erheblichen Kurseinbrüchen führen, so dass der Anleger mit der Ausübung seines Wahlrechtes und dem Wechsel einer VRG ggf. weniger Erlösen kann, als er eingezahlt hat.

Insbesondere Aktienfonds empfehlen sich generell nur für längerfristige Zeiträume (mindestens 5-10 Jahre).

Jeder Anleger, der einer VRG beitrifft, versichert, dass ihm die damit verbundenen Risiken bekannt sind und er sich darüber vorweg ausführlich informiert hat.

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars bestätige ich, dass ich Kenntnis habe von den im Mitgliederbereich unter <a href="http://www.rechtsanwaelte.at">www.rechtsanwaelte.at</a> zur Verfügung stehenden Factsheets zu den VRG.
--

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift